

Katholische Grundschule Sankt Martin

Katholische Grundschule Sankt Martin · Bachstr. 17-19 · 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach
Fachgebiet Schule/Sport



W 4 17.

4. November 2016

Stellungnahme zur Integration des Schülerverkehrs der Grundschulen in den Linienverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Informationen des Rhein-Sieg-Kreises in oben benannter Sache und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

- In der Auflistung der Konsequenzen gibt es zu Beginn zwei Punkte, mit denen sich die Sachlage für unsere jungen Kinder dramatisch verschlechtern würde. Es kann nicht ernsthaft darüber diskutiert werden, dass Kinder zwischen 5 und 11 Jahren beim Bustransport zur Überbrückung des Schulweges weder den **Anspruch auf einen Sitzplatz** noch die Möglichkeit haben, sich mittels **Sicherheitsgurt** anzuschnallen. Vor einigen Jahren haben Schulen und Eltern erfolgreich dafür gekämpft, dass endlich sowohl ein Sitzplatz pro Kind zur Verfügung stand als auch die Gurtpflicht in Bussen eingeführt wurde.
- Auch bei nur „geringfügig längeren Fußwegen zwischen den Haltestellen des Linienverkehrs und den Schulstandorten“ tun sich erhebliche Probleme auf, weil die Aufsichtspflicht durch die Schule nicht gewährleistet werden kann. Durch den dann höheren Zeitaufwand können die Lehrkräfte hierfür unter diesen Bedingungen nicht eingesetzt werden.
- Der **planerische Ansatz**, die morgendliche Aufkommensspitze zu entzerren, ist völlig unbrauchbar:
 - o Es geht nicht, dass die jungen Kinder ohne Sitzplatz mit den Jugendlichen zusammen in den Bussen transportiert werden. Den Erst- und Zweitklässlern fehlen in diesem Alter sowohl die Übersicht (zum Beispiel an der richtigen Stelle auszusteigen) als auch die soziale Kompetenz und Stabilität, sich gegen all die vielen, wesentlich älteren Jugendlichen zu behaupten. Dazu kommt der beengte Raum im Bus, der die Situation für die Kinder noch beängstigender erscheinen lässt.

- Der ausformulierte Alternativvorschlag (Unterrichtsbeginn der Kernstadtgrundschulen um 08:20 Uhr) ist aus mehreren Gründen nicht umsetzbar. Einerseits ist es für viele Eltern nicht möglich, ihre Arbeitsstelle pünktlich zu erreichen, wenn der Unterricht so spät beginnt.
- Ein weiteres Problem ergibt sich andererseits aus der daraus resultierenden Zeitverschiebung nach hinten. Die OGS-Kinder, die dann, nicht wie bisher um 13:15 Uhr, sondern um 13:35 Uhr aus dem Unterricht kommen, hätten demnach für den Gang vom Klassenraum (im Altbau) zum Betreuungsraum (im Neubau), den Gang von dort zur Mensa (im Souterrain des Altbaus), für das eigentliche Essen und den Gang von der Mensa zum Betreuungsraum und von dort zum Raum, in dem die Hausaufgaben angefertigt werden, gerade einmal im besten Falle 25 Minuten Zeit. Nicht nur in einer Schule wie der unseren, in der der Fokus auf gesunder Ernährung und Stressregulation liegt, merkt der Betrachter, dass hier ein sinnvolles Einnehmen der Hauptmahlzeit nicht praktiziert werden kann. Dies resultiert aus dem engen Zeitraster, das sich aus den Vorgaben des Landes in der Betreuungszeit ergibt und ist daher organisatorisch nicht anders zu realisieren.

Natürlich klingen die Zahlen verlockend, die in dem Informationsschreiben als Einsparpotenzial genannt werden. Es sollte in Rheinbach, der „Stadt der Schulen“ aber nicht soweit kommen, dass finanzielle Einsparungen auf Kosten unserer Grundschulkinder realisiert werden.

Wir hoffen darauf, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport in ihrer Sitzung am 23.11.2016 dafür sorgen, dass der Schülerspezialverkehr für die Rheinbacher Grundschulen in seiner bisherigen Form erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen!



(Maria Orth, Rektorin)



Irmela Bues (Schulpflegschaftsvorsitzende)



Stadt Rheinbach
Fachgebiet Schule / Sport

04.11.16

Stellungnahme zur Integration des Schülerverkehrs der Grundschulen in den Linienverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Informationen des Rhein-Sieg-Kreises in oben benannter Sache und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

- Es kann nicht ernsthaft darüber diskutiert werden, dass Kinder zwischen 5 und 11 Jahren beim Bustransport zur Überbrückung des Schulweges weder den **Anspruch auf einen Sitzplatz** noch die Möglichkeit haben, sich mittels **Sicherheitsgurt** anzuschnallen.
- Auch bei nur „geringfügig längeren Fußwegen zwischen den Haltestellen des Linienverkehrs und den Schulstandorten“ tun sich erhebliche Probleme auf, weil die Aufsichtspflicht durch die Schule nicht gewährleistet werden kann. Durch den dann höheren Zeitaufwand können die Lehrkräfte hierfür unter diesen Bedingungen nicht eingesetzt werden.
- Der **planerische Ansatz**, die morgendliche Aufkommensspitze zu entzerren, ist völlig unbrauchbar:
 - o Es geht nicht, dass die jungen Kinder ohne Sitzplatz mit den Jugendlichen zusammen in den Bussen transportiert werden. Den Erst- und Zweitklässlern fehlen in diesem Alter sowohl die Übersicht (zum Beispiel an der richtigen Stelle auszusteigen) als auch die soziale Kompetenz und Stabilität, sich gegen all die vielen, wesentlich älteren Jugendlichen zu behaupten. Dazu kommt der beengte Raum im Bus, der die Situation für die Kinder noch beängstigender erscheinen lässt.

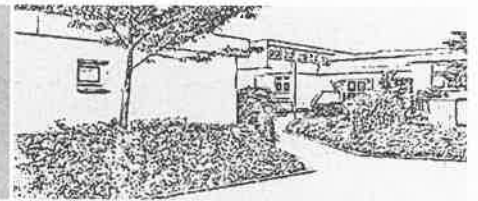
Die Zahlen klingen verlockend, die in dem Informationsschreiben als Einsparpotenzial genannt werden. Es sollte in Rheinbach, der „Stadt der Schulen“ aber nicht soweit kommen, dass finanzielle Einsparungen auf Kosten unserer Grundschulkinder realisiert werden.

Wir hoffen darauf, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport in ihrer Sitzung am 23.11.2016 dafür sorgen, dass der Schülerspezialverkehr für die Rheinbacher Grundschulen in seiner bisherigen Form erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

M-Christina Prüfert
(Schulleitung)

Doris Peters
(Schulpflegschaftsvorsitzende)



Kath. Grundschule Merzbach • Weidenstraße 10 • 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach
Fachgebiet Schule/Sport

Integration des Grundschülerverkehrs in Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Informationen über die Integration des Grundschülerverkehrs in den Linienbetrieb. Auf diesem Wege möchten wir dazu Stellung nehmen und unsere Bedenken formulieren:

- Vor einigen Jahren haben sich Schulen und Eltern in einem gemeinsamen Prozess erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Gurtpflicht in Bussen eingeführt wurde. Wir können es keinesfalls verantworten, dass diese wichtige Errungenschaft wieder aufgehoben wird! Noch viel weniger können wir es zulassen, dass Fünf- bis Zehnjährige die Fahrt über möglicherweise stehen müssen, da es keine Sitzplatzgarantie mehr gibt. Wie allen klar sein müsste, fehlt es Grundschülern allein schon von Körpergröße und -bau her an Übersicht und Durchsetzungsvermögen gegenüber den älteren Schülern der weiterführenden Schulen. Die Folge wäre ein höheres Aufkommen an Privatwagen direkt vor der Schule, da vermutlich nicht wenige Eltern ihre Kinder den neuen „Zuständen“ in den Linienbussen nicht würden aussetzen wollen und ihre Kinder lieber selbst zur Schule bringen. Dieses höhere Verkehrsaufkommen gefährdet wiederum alle Schüler.
- Des Weiteren ist von „geringfügig längeren Fußwegen zwischen den Haltestellen des Linienverkehrs und den Schulstandorten“ die Rede. Unsere Schule wird von den Schulbussen direkt angefahren. Die nächste „offizielle“ Bushaltestelle befindet sich an der viel befahrenen Merzbacher Straße. Sollte dies bedeuten, dass die Schüler an der Bushaltestelle im Ort aussteigen müssen, so müssten sie einen unübersichtlichen und gefährlichen Fußweg auf sich nehmen, für den sie mindestens 8 Minuten brauchen. Zudem ist der Bürgersteig an den in einer Kurve liegenden Engstellen gerade mal 40cm breit. Die Sicherheit der Kinder wäre, besonders in der dunklen Jahreszeit, nicht mehr gewährleistet. Davon abgesehen könnte der Aufsichtspflicht durch die Schule nicht nachgekommen werden.

So ergäbe sich ein Unterrichtsausfall zu Beginn jeden Schultags, zudem müsste die letzte Stunde um die etwa 8 Minuten zusätzlichen Fußwegs, den die Kinder auf sich nehmen müssten, gekürzt werden. Oder werden in Zukunft die Buskinder früher aus dem Unterricht entlassen, während die anderen Kinder bis zum normalen Unterrichtsende bleiben dürfen?

- Der Linienverkehr besitzt eine Fahrplanpflicht, sodass Veränderungen in den Fahrzeiten nicht möglich sind. Bedeutet, kommt ein Schüler zu spät, verpasst er den Bus?!

Die Konsequenzen, die daraus resultieren würden, sind in meinen Augen absolut nicht tragbar.

Ich hoffe, dass in der Schulausschusssitzung am 23.11.2016 gegen die Integration des Grundschülerverkehrs gestimmt wird und somit der Schülerspezialverkehr für die Rheinbacher Grundschulen in seiner bisherigen Form erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Bureš
- Schulleiterin -

Merzbach, 4.11.2016

Stellungnahme zur Integration des Schülerverkehrs der Grundschulen in den Linienverkehr von der Schulpflegschaft der KGS Merzbach

Sehr geehrte Frau Bures,

wie Mittwohabend besprochen sehen wir, die Schulpflegschaft der KGS Merzbach, die geplante Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr als sehr problematisch bzw. nicht realisierbar an.

Folgende Punkte geben wir zu bedenken:

- Es wären ca. 50 Kinder der KGS Merzbach betroffen (knapp 50% der Schüler)
- Alle Kinder müssten zu unangemessenen Zeiten (ca. 07:10 Uhr) an der Haltestelle „Vier Winden“ auf einen anderen Linienbus umsteigen. (dieser kommt aus Münstereifel Fahrtrichtung Rheinbach und ist an der Haltestelle Vier Winden schon „überfüllt“.
- Welche weiteren Vorsorgemaßnahmen wird die Stadtverwaltung zur Verkehrssicherung des Kreuzungsbereiches an den „Vier Winden“ unternehmen? Der Kreuzungsbereich an der Bushaltestelle ist frei begehbar (wir reden hier von Grundschulern!) Fotos folgen.
- Die derzeitigen Kapazitäten reichen nicht aus, um weitere 50 Grundschüler gesichert von den „Vier Winden“ bis nach Merzbach zu transportieren.
- Wie soll der Weg der Schüler innerhalb von Merzbach gesichert werden? (zusätzliches Personal, Kosten und Versicherung?) Die KGS ist nur über einen schmalen ungesicherten Bürgersteig (40cm Breit) von der Bushaltestelle in Merzbach zu erreichen -> wie sehen da Sicherungsmaßnahmen seitens der Stadt aus? (Bilder folgen).
- Die Schüler wären somit gegen 07:30 an der KGS Merzbach. Die Schule ist aber erst um 08:00 Uhr geöffnet bzw. der Schulbeginn erst um 08:15.
- Die zusätzliche Wartezeit der Schüler ist aus unserer Sicht unzumutbar. Wer ist in dieser Zeit für die Aufsichtspflicht verantwortlich? -

- Wie will die Stadtverwaltung garantieren, dass KEINE Kinder der KGS Merzbach aufgrund von Kapazitätsprobleme an der Umsteigestelle „Vier Winden“ zurückgelassen werden und somit den Unterricht versäumen.
- Der Transport der Schüler per Linienbus ist ja auch nicht kostenneutral. Wie sehen die Kostenaufstellungen und Einsparpotentiale im Detail pro Schüler aus? Gibt es dazu eine Übersicht seitens der Verwaltung? Welche Kosten kommen auf die Eltern zu, wie werden sozialschwache Familien berücksichtigt?
- Sollten diese Pläne realisiert werden, führt dies zu einer Mehrbelastung der Familien und auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen an der Schule, bedingt durch Eltern, die ihre Kinder privat transportieren. Dies geht zu Lasten von berufstätigen Eltern

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Esseling,
Magnus Wagner,
Schulpflegschaft KGS Merzbach

Sondermann, Andrea

Von: ggs-rheinbach@t-online.de
Gesendet: Montag, 7. November 2016 12:16
An: Sondermann, Andrea
Betreff: AW: Integration Grundschulverkehr

Sehr geehrte Frau Sondermann,

gerne habe ich mich mit der Elternschaft unserer Schule zusammen gesetzt und die Integration des Schülerverkehrs der Grundschulen in den Linienverkehr diskutiert.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir diese Maßnahme geschlossen ablehnen.

Folgende Punkte sprechen aus unserer Sicht dagegen:

- **Organisation:**
 - o Ein späterer Schulanfang würde organisatorische Schwierigkeiten für die Kinder der Betreuung (Schulergarten und OGS) mit sich bringen. Um nur einen Punkt zu nennen, würde sich die Betreuung in der OGS bei gleichbleibendem Nachmittagsangebot um 25 Minuten nach hinten verschieben. Das heißt, dass auch die Abholzeiten für die Eltern weniger attraktiv werden. Stattdessen entwickelt sich die Schwierigkeit einer Betreuung vor der Schule. Unser offener Anfang – das heißt die Bringzeit für die Eltern und die Öffnung der Klassen beginnt um 7.40Uhr. Realistisch beginnt sich der Schulhof aber ab 7.20 Uhr zu füllen. Und nicht alle Kinder sind Buskinder!
- **Sicherheit:**
 - o In den Bussen des Linienverkehrs herrscht keine Anschnallpflicht.
 - o Die Wege zur Haltestelle (gehen wir einmal davon aus, dass dies der Himmeroder Wall sein wird) sind für einige Kinder (ich denke hier vor allem an die Kinder im Gemeinsamen Lernen) unter Umständen nicht sicher leistbar. Bisher kennen die Busfahrer von Laschke, ihre Kinder und sprechen die Aufsicht gezielt darauf an, wenn ein Kind fehlt. Auf manche Kinder müssen wir einfach besser Acht geben. Diese Situation entsteht nicht nur an der Schule, sondern auch an der heimischen Haltestelle. Das System wird anonym und die Hilfestellungen für die Kinder fallen weg. Was passiert, wenn ein Kind die Haltestelle verpasst und im Bus sitzen bleibt?
 - o Neben dem Faktor ‚Kind‘ sind aber auch die Busse mitunter nicht pünktlich. Wir sehen Schwierigkeiten in der Orientierung der Kinder an der Bushaltestelle, wenn zur angegebenen Zeit der passende Bus nicht fährt.
 - o Da der Bus nun nicht mehr alleine von unserer Altersklasse genutzt wird, werden Kinder der ersten Schuljahre unter Umständen Angst haben mit diesem zu fahren. Dies könnte man jedoch mit Buspatenschaften o.Ä. lösen.

Soweit unsere wichtigsten Punkte.

Viele Grüße,

Ute Jansen

GGs Sürste Weg